

Memorandum of Understanding

zwischen

dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern der Schweizerischen Eidgenossenschaft

und

dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien der Republik Österreich zur Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich Kultur

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien der Republik Österreich, in der Folge Unterzeichner genannt,

- im Bestreben, den kulturellen und kulturpolitischen Austausch zwischen den Unterzeichnern zu vertiefen,
- unter Berücksichtigung der Prinzipien der Konventionen der Vereinten Nationen und des Europarates, denen die Unterzeichner angehören und welche die Bereiche der kulturellen Zusammenarbeit betreffen, insbesondere das Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der UNESCO,

nehmen das Folgende in Aussicht:

1. Die Unterzeichner vertiefen, auf Gegenseitigkeit beruhend und gemäss der nationalen Gesetzgebung ihrer Staaten, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministerien.
2. Die Unterzeichner bemühen sich um die Vertiefung der Zusammenarbeit besonders in folgenden Bereichen:
 - Nationale Archive und Bibliotheken, namentlich durch den Erfahrungsaustausch bei der langfristigen Archivierung von elektronischen Publikationen;
 - Nationale Museen, namentlich im Sinne einer Verstärkung von institutionellen Netzwerken
 - Zeitgenössische Musik, Theater und Digitale Medien, namentlich durch die Ermunterung zur Teilnahme an Tourneen, an Festivals und Festwochen sowie zu Koproduktionen und Kooperationen zwischen Theater- und Konzerthäusern;
 - Biennalen und ähnliche Veranstaltungen in Drittländern, durch gemeinsame Auftritte (z.B. an der Design Week Hong Kong);
 - Film, namentlich durch die Förderung von Koproduktionen im Rahmen des trilateralen Koproduktionsabkommen vom 11. Februar 2011;
 - im Rahmen von CREATIVE EUROPE, sobald die Schweiz ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Kommission abgeschlossen hat;

- im Rahmen von internationalen Organisationen wie UNESCO und Europarat, namentlich für die Themen kulturelle Vielfalt, Welterbe und immaterielles Kulturerbe.

Die Unterzeichner pflegen die Zusammenarbeit durch den regelmässigen Kontakt auf Ministerebene sowie durch den Austausch auf Expertenebene in den verschiedenen Bereichen der Zusammenarbeit.

3. Das vorliegende Memorandum of Understanding ist kein völkerrechtlicher Vertrag. Es begründet weder rechtliche noch finanzielle Verpflichtungen nach nationalem oder internationalem Recht.
4. Die Umsetzung dieses Memorandum of Understanding vollzieht sich innerhalb des jeweiligen Budgetrahmens der beiden beteiligten Unterzeichner.
5. Dieses Memorandum of Understanding wird mit dem Tag der Unterzeichnung wirksam und kann einseitig schriftlich beendet werden. Die Beendigung der Wirksamkeit wird sechs Monate nach Erhalt der Mitteilung der Beendigung an den anderen Unterzeichner wirksam. Die Beendigung der Wirksamkeit dieses Memorandum wirkt sich nicht auf die Erfüllung derjenigen konkreten Programme und Projekte aus, auf welche sich die Unterzeichner anderweitig geeinigt haben.
6. Alle Unterschiede betreffend die Auslegung oder Anwendung dieses Memorandum of Understanding werden einvernehmlich im Wege der Konsultationen zwischen den Unterzeichnern beigelegt.

Wien, den 18. November 2016

Alain Berset

DER VORSTEHER DES
EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTS
DES INNERN DER
SCHWEIZERISCHEN
EIDGENOSSENSCHAFT

Thomas Drozda

DER BUNDESMINISTER FÜR KUNST
UND KULTUR, VERFASSUNG UND
MEDIEN DER REPUBLIK
ÖSTERREICH